

Prof. Dr. Aris Christidis

Pestalozzistr. 68
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 480 81 80
Mob. : 0172 / 844 81 22
Email: christidis@acm.org
<http://homepages.thm.de/christ/>

Prof. Dr. A. Christidis • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

Sekretariat des Petitionsausschusses
Europäisches Parlament

Rue Wirtz 5

B-1047 Bruxelles

27.03.2014

per Einschreiben

Meine Petition Nr. 1079/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Befremden las ich die Stellungnahme von Herrn Dr. Jahr, MdEP, vom 25.03.2014 (Anlage), in der dieser u.a. die von mir beklagte, politisch motivierte Genitalverstümmelung und sexuelle Folter meiner Kinder zu den Themen zählt, die im Laufe der ausgehenden Legislaturperiode ausreichend „zur Sprache gekommen sind“. Diese Aussage trifft mich unvorbereitet: Noch vor wenigen Jahren hatte ich nicht gewußt, daß in der Bundesrepublik Deutschland (also nach 1949) Kinder zur politischen Disziplinierung ihrer Eltern kulturell depriviert und gefoltert werden; nun erfahre ich, daß dies sogar vor meiner Petition im EU-Parlament „zur Sprache gekommen“ war.

Originell finde ich, daß Herr Dr. Jahr meine Petition in einem Zusammenhang sieht mit „Petitionen, die sich mit Sorgerechtsstreitigkeiten in Deutschland und dem deutschen Jugendamt befassen“. Die Tatsache, daß es in meiner Petition (Anlage) nicht um Familienrecht (welches Staates auch immer) ging und das Jugendamt nicht einmal als Wort vorkam, scheint keine Rolle zu spielen. Daß meine Kinder (als griechische Staatsbürger mit erstem Wohnsitz in Griechenland) z.B. per Gerichtsbeschluß vom Griechisch-Unterricht abgezogen wurden, daß ihnen ohne Antrag des erziehungsberechtigten Vaters deutsche Pässe ausgestellt wurden, daß sie unter dem lauten Gelächter einer Familienrichterin (RiAG Keßler-Bechtold, Gießen) ihrem heute noch währenden sexuellen Mißbrauch überlassen wurden, ist, so erfahre ich aus der o.a. Stellungnahme, eine private „Sorgerechtsstreitigkeit“, vielleicht ähnlich, wie früher die Arisierung von Betrieben eine Nachbarschaftsstreitigkeit unter Markt-Mitbewerbern darstellte.

Es ist seit vielen Jahren bekannt, daß es in Deutschland einen unüberschaubar wachsenden Justizsumpf gibt, der von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unerkannt operiert, weil jede Bemühung, ihn aufzudecken, als „privater Rechtsstreit“ deklariert wird:

Bereits 2008, als ich (damals Stadtverordneter in Gießen) wissen wollte, wie es unter der Aufsicht von Jugendamt und Familiengericht zu nachgewiesenen (in der Presse berichteten) 62 Mißbrauchsfällen in einer (mir bis heute unbekannt) Familie kommen konnte, wurde meine Anfrage unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt, weil dies (so das interne Magistratsprotokoll vom 05.05.2008) meinen „eigenen Fall beschreibe“ – zu einem Zeitpunkt, da ich keinen (wie der Magistrat schrieb) „internen Sorgerechtsstreit“ hatte. Als ich eine Richtigstellung verlangte, ließ man dies an eine Zeitung „durchsickern“, die dann ohne Quellennachweis „aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen“ darüber schrieb.

Diese Vorgänge hatte ich im Begleitschreiben meiner Petition (S. 4-5) geschildert.

In der Zwischenzeit verlor ich meine Klage gegen die willige Gießener Allgemeine Zeitung (GAZ) auch in zweiter Instanz, weil der (einschlägig bekannte) Präsident des Landgerichts Gießen, Dr. Wolf, es im schriftlichen Verfahren (1 S 123/12) zunächst für nicht feststellbar erklärte, ob ich 2008 ein Sorgerechtsverfahren gehabt hatte (beim Familiengericht Gießen, auf der anderen Straßenseite wie das Landgericht). Dann akzeptierte Herr Dr. Wolf die Behauptung der GAZ, ich hätte 2008 ein Sorgerechtsverfahren mit dem Az. 45 C 398/11 gehabt. Der Buchstabe „C“ steht zwar für „Civil“, und der Zusatz „/11“ für das Jahr 2011 (was auch für Nichtakademiker ungleich dem Jahr 2008 ist). Das Aktenzeichen war jenes der Vorinstanz (Christidis ./ GAZ, beim Amtsgericht Gießen); ich hatte aber nie ein „Sorgerecht“ für die beklagte Zeitung beantragt. Da es die zweite Instanz war, konnte Herr Dr. Wolf verfügen, daß im Schriftverfahren entschieden wurde; da dies zugleich die letzte Instanz war, konnte er darauf vertrauen, daß nur noch die Öffentlichkeit dem Korruptionssumpf der deutschen Justiz entgegenwirken könnte, der für seine Macht- und Geldgier Kinder ihrem sexuellen Mißbrauch und Oppositionspolitiker der willkürlichen Kommentierung gleichgeschalteter Zeitungen überläßt. Offenbar konnten Herr Dr. Wolf und sein Kreis auch darauf vertrauen, daß das EU-Parlament die fehlende Öffentlichkeit für ihr Tun nicht bieten würde.

Alle vorerwähnten Vorkommnisse waren Gegenstand juristischer Verfahren. Deshalb sind sie, genau wie die Korruption in der Justiz, mit gerichtlichen Dokumenten belegbar; jene bis September 2011 liegen Ihrem Ausschuß bereits in Kopie vor.

Nun behaupten drei Fraktionen im EU-Petitionsausschuß, das alles seien „*Sorgerechtsstreitigkeiten in Deutschland*“ – wie sie angeblich überall zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Behörden und oppositionellen Stadtverordneten vorkommen.

Die Frage ist, wessen Interessen die drei Fraktionen vertreten: die der Bürger und der mißbrauchten Kinder, oder jene korrupter deutscher Politiker und Richter.

Gesondert weise ich darauf hin, daß die zwei bislang für meine Kinder zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamts Gießen ihre volle Unterstützung für meine Söhne und für meinen positiven Einfluß auf ihre Entwicklung einsetzten. Die erste, die Pädagogin Frau Stein, tat dies schriftlich (2006, Schreiben verfügbar) und wurde versetzt, aus Gründen, die niemand beweisen kann. Die zweite Jugendamtsmitarbeiterin, Sozialarbeiterin Frau Maurer, mußte per Email vom 07.08.2007 (Anlage) eingestehen, daß ihr der Kontakt zu mir von der Amtsleitung untersagt worden war. Auch hier bleiben konservative, sozialistische und liberale EU-Abgeordnete jeden Hinweis schuldig, was die gerichtlich angeordnete, politisch durchgesetzte Überlassung zweier Kinder ihren Peinigern und Mißbrauchern mit Jugendamt und Familienrecht, geschweige denn mit privaten Sorgerechtsstreitigkeiten zu tun hat.

Der Beschluß, meine beiden Kinder auf unbestimmte Zeit (auch während der Sitzung des EU-Petitionsausschusses mit der „bereinigten“ Tagesordnung am 01.04.2014) sexuell mißbrauchen zu lassen, ist gewiß im Familiengericht Gießen gefallen – durch die berühmterbüchtigte RiAG Keßler-Bechtold; das mögen Deutschland-Unkundige für eine Angelegenheit des Jugendamtes oder des zivilrechtlichen Familienrechts halten. Auch die wundersame Erscheinung, daß die von ihr angeordnete psychologische Untersuchung meiner Kinder (2010, auf ihre Belastung aufgrund ihres Mißbrauchs) zu einer medizinischen Paranoia-Diagnose für mich führte, mit dem Zusatz, ich sei kaum in der Lage, meine Professur zu behalten, mag nach Auffassung der drei Fraktionen eine familienrechtliche Angelegenheit darstellen. Daß das Gefälligkeitsgutachten 2012 vor Gericht widerrufen wurde, kann zudem als Zeichen der Rechtsstaatlichkeit interpretiert werden. Das ich aber dafür dennoch gem. Gerichtsurteil 10.000 EUR entrichten muß (die ich noch in Raten abzahle), während das zurückgenommene Elaborat nunmehr von Bremer Richtern verwendet wird, werden wohl die drei Fraktionen, kaum als „normale“ Folge einer unglücklichen Ehe hinstellen wollen.

Im Begleitschreiben meiner Petition erfuhren Sie (S. 16 ff), daß ich, behördlich nachgewiesen, von derselben Richterin Keßler-Bechtold denunziert wurde, in einem Phantom-Auto mit nicht-existentem Gießener Kennzeichen fremde Kinder an meine (reell ermittelte) Adresse in Griechenland zu entführen. Nachdem mir am 01.07.2010 ca. 10 Bewaffnete nach Hause geschickt wurden, die mich auf der Suche nach angeblich „verschwundenen“ Kindern terrorisieren sollten, fälschte Frau Keßler-Bechtold am 01.09.2010 vier (i.W.: vier) Gerichtsprotokolle, um ihre Rolle als Denunziantin zu verschleiern. Dies geschah knapp drei Jahre, nachdem mir die bekannt korrupte Richterin, am 27.12.2007, per Beschluß mitgeteilt hatte, mein weiterer Kampf gegen den Mißbrauch meiner Kinder und gegen die Korruption in der hessischen Justiz (Zitat) „zu einer Verminderung der Lebensqualität führt“.

Das alles wußten Sie ganz genau aus dem Begleitschreiben zu meiner Petition. Da alles durch schriftliche Beschlüsse und Verfahren dokumentiert ist, haben Sie auch die wichtigsten (40) dazugehörigen Dokumente auf CD erhalten. Das einzige, was bis zu meiner Petition mündlich gelaufen war, waren die staatlichen Bemühungen, mich um meine Professur zu bringen, nachdem ich mich (1999) gegen die Bombardierung der Bundesrepublik Jugoslawien durch die deutsche Luftwaffe positioniert hatte. Die zahlreichen Zeugen aus jener Zeit im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und an der Technischen Hochschule Mittelhessen könnte ich Ihnen noch benennen; aber das ist vermutlich nicht mehr nötig:

Aufgrund einer von mir eingereichten Staatshaftungsklage war mit Datum vom 25.11.2013 die Klageerwiderung des Landes Hessen eingegangen (Anlage). Dort konnte man (auf S. 3) als Rechtfertigung für die Einschüchterungsversuche gegen mich und die Anwendung sexueller Folter gegen meine Kinder nachlesen, daß man beim Googeln unter meinem Namen „*gewisse Einstellungen und Gesinnungen*“ erkennen könne. Weiterer Kommentierung bedarf die Äußerung der Landesregierung nicht.

Meine Staatshaftungsklage wurde inzwischen in erster Instanz abgewiesen, nach einer nie anberaumten Verhandlung, zu der (gem. Protokoll) nur der Richter Dr. Würsig erschien und feststellte, daß außer ihm weder ich als Kläger, noch das beklagte Land Hessen vertreten waren. Das betrachten konservative, sozialistische und liberale EU-Abgeordnete sicherlich als eine private Angelegenheit zwischen meiner geschiedenen Frau und mir, die nach rechtsstaatlichen europäischen Prinzipien behandelt wurde.

Eine letzte für mich verbleibende Frage ist noch, warum Ihre drei Fraktionen die politisch motivierte und gerichtlich zugelassene Genitalverstümmelung und sexuelle Folterung meiner Kinder und die Einschüchterungs-, Psychiatrisierungs- und Kriminalisierungsversuche gegen mich unter die Rubrik „*Sorgerechtstreitigkeiten in Deutschland und dem deutschen Jugendamt*“ stellen und nicht etwa (ebenso willkürlich) unter „Fischereirecht“ oder (etwas realitätsnäher) unter „Terrorbekämpfung“, geht es doch hier um eine Minderheit in der deutschen Justiz, die große Teile des Staatsapparats instrumentalisiert, um ihre kriminellen Ziele zu verfolgen und unbescholtene Bürger, die sie behindern, zu terrorisieren.

Besonders verbunden wäre ich Ihnen für eine Stellungnahme, die sich nicht so unerträglich wie jene von Herrn Dr. Jahr liest.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Christidis

Anlagen:

- Stellungnahme von Herrn Dr. Jahr, MdEP, vom 25.03.2014
- Meine Petition vom September 2011 (ohne Anlagen)
- Email von Frau Maurer (Jugendamt Gießen) vom 07.08.2007
- Klageerwiderung des Landes Hessen vom 25.11.2013

Verteiler:

- Der Präsident des EU-Parlamentes M. Schulz
- Der Europäische Ombudsman
- Ausgewählte Pressevertreter